

Entgeltordnung der Jugendkunstschule Teltow

§1 Entgelte

Für die Teilnahme an den Kursen der Jugendkunstschule Teltow werden die folgenden Entgelte erhoben:

a) feste Kurse (mitschriftlicher Anmeldung)

lfd.Nr.	Altersklasse	Zeitraum	Entgelt (€)
1	bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	pro Halbjahr	20,--
2	vom vollendeten 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		25,--
3	ab vollendetem 18. Lebensjahr		30,--

b) offene Angebote

lfd.Nr.	Altersklasse	Zeitraum	Entgelt (€)
1	vom Alter unabhängig	pro Beratungs- stunde (45 Minuten)	1,50

§2 Entgeltbefreiung/Entgelterstattung

(1) Von der Zahlung des Entgelts sind befreit:

- Kinder bzw. Jugendliche, deren Eltern Sozialhilfeempfänger oder Empfänger vergleichbarer sozialer Leistungen sind,
- Heimkinder bzw. Pflegekinder, die eine wirtschaftliche Erziehungshilfe nach den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erhalten.
- Behinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

(2) Eine Entgelterstattung erfolgt dann, wenn durch Erkrankung des Kursleiters/der Kursleiterin der Kurs länger als drei Wochen ausfällt. Die Entgeltbefreiung beginnt in diesem Fall mit dem Ersten des Monats, der auf die 3 Wochen-Frist folgt.

Eine Entgelterstattung bei zeitweiligem Fehlen des Nutzers ist grundsätzlich nicht möglich. Lediglich in besonderen Ausnahmefällen ist auf Antrag des Nutzers bzw. seines Erziehungsberechtigten eine Entgelterstattung möglich.

§3
Fälligkeit

Das Entgelt wird jeweils zu Beginn des Berechnungszeitraumes fällig.

§4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.